

Beratertipp des Monats



Ausgabe Oktober 2011

Das aktuelle Thema

Steuervorschau, Vorsorge und Geldanlage – Mandantengespräche vor dem Jahreswechsel

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

traditionell drehen sich die Herbstgespräche der Steuerberater mit ihren Mandanten natürlich um die Steuervorschau, gleichzeitig und schwerpunktmäßig kommen im Regelfall aber auch eventuelle Dispositionen hinsichtlich Investitionen oder Anlageüberlegungen einschließlich Vorsorgescheck zum Jahreswechsel zur Sprache. Das heißt, man braucht eine endgerechnete und hochgerechnete BWA mit (steuerlicher) Ergebnisvorschau, so dass die erwartete Steuer 2011 "ceteris paribus" – d.h. vor eventuellen neuen Dispositionen berechnet werden kann. Soweit ist die Vorbereitung Routine.

Schwerer wird man sich tun mit steuergestaltenden Maßnahmen und Überlegungen zum Jahreswechsel, jedenfalls soweit das den Vorsorge- und Anlagebereich betrifft. Zu reinen Geldanlageprodukten mag sich momentan ohnehin niemand äußern – als Steuerberater ist man dann schon gar nicht dazu berufen oder gar verpflichtet. Was man ansprechen kann und sollte, sind allgemeine Fragen der Vermögensstruktur. Im Fokus stehen aktuell Immobilieninvestitionen und damit auch die traditionellen Beratungsgebiete wie Ertrag- und Liquiditätsvorschau, Steuereffekte und Vergleich von Finanzierungsalternativen.

Im Bereich der Vorsorgeaufwendungen empfiehlt sich eine detaillierte Analyse, da sich in den vergangenen Jahren einiges geändert hat hinsichtlich der steuerlichen Vorteilhaftigkeit verschiedener Vorsorgeaufwendungen. Erst danach kommt die Frage, ob etwas geändert werden muss oder soll und wenn ja, was. Spricht man dann noch über die aktuelle wirtschaftliche Situation im eigenen Unternehmen bzw. der eigenen Praxis, dann liefert das genügend Stoff für die Jahresendgespräche und genügend Ansatzpunkte für entscheidungsvorbereitende Beratungsleistungen des Steuerberaters.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Mandanten erhellende Gespräche in diesen wirtschaftlich dunklen Zeiten und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Bottges - Papendorf

Dr. D. Böttges-Papendorf



Zahl des Monats:

In Deutschland sind rund 7,5 Mio. Erwachsene funktionale Analphabeten, das sind mehr als 14 % der erwerbsfähigen Bevölkerung. Quelle: BMBF, PM 25/2011 zur Studie "LeOLevel-One-Studie" – Literalität von Erwachsenen auf den unteren Kompetenzniveaus.

Sie lesen in diesem Monat:

Inhalt	
	Seite
Themen des Monats	
Investieren in Sachwerte	2
Investieren ins eigene Unternehmen	2
Investieren in fremde Unternehmen	2 2 2
Investieren in die eigene (Aus-)Bildung	2
Investieren in die eigene Vorsorge	2
Der aktuelle Steuertipp	
Ringweise Anteilsveräußerung zur Verlustnutz	zung 2
Branchen aktuell	
Online-Händler: Neue Muster-Widerrufsbeleh	rung
und Muster-Rückgabebelehrung verwenden	3
ASU-Studie: Mittelstandsfinanzierung darf nic	ht
durch Bankenregulierung gefährdet werden	3
Gründerwoche Deutschland 2011	3
Handwerkszählung 2008 veröffentlicht	3
Geprüfte Kennzahlen für rund 2.000 Messen ir	1
Europa erschienen	3
Aktuelle Förderinformationen	
Sachsen: Neues Gaststättenrecht –	
Erleichterungen für Gründer	4
Brandenburg: Kredit – Mikro	4
Thüringen und Sachsen: Niederlassungsförder	ung
für Haus- und Fachärzte	4
Aktuelle Zinssätze und ifo-Kredithürde	4

Beachten Sie auch unsere Onlinekomponente unter www.bwlberatung.de, außerdem die für Sie als Abonnent des Loseblattwerks kostenlosen Downloads.
Diesen Monat u.a.

➤ Die aktuellen Grunderwerbsteuersätze

Checkliste: Ausbildungskosten von der Steuer absetzen

Investieren in Sachwerte

Der Goldpreis ist auf Höchstniveau: Eine gewisse Beimengung von Gold ist sicherlich nicht verkehrt, egal was passiert – Gold in entsprechenden Stückelungen ist praktisch wie Bargeld. Allerdings muss man große Wertschwankungen einrechnen, es gibt keine Verzinsung und auch der Wert dürfte nach der hoffentlich irgendwann beendeten Krise wieder auf ein "normales" unspektakuläres Niveau fallen.

Anders das sogenannte "Betongold": Auch die lange Jahre zuletzt geschmähten Immobilien werden wieder attraktiv. Nachteil zum Gold: Man kann sie nicht schnell flüssig machen, wenn akute Not am Mann ist. Vorteil: Bei entsprechender Lage und Vermietbarkeit werden regelmäßige Einnahmen erzielt.

Aktuelle Steuerhinweise: Beim Immobilienkauf ist auf die steigenden Grunderwerbsteuersätze zu achten. Die meisten Bundesländer haben inzwischen schon auf 5 % erhöht bzw. planen dies. Beim Immobilienkauf ist auch an die Grundsteuer zu denken: Schuldner der Steuer ist bekanntermaßen derjenige, dem der Steuergegenstand bei der Feststellung des Einheitswerts zuzurechnen ist (§ 10 Abs. 1 GrStG). Man muss daher auf jeden Fall über die Regelungen für das Übergangsjahr sprechen. Was viele nicht wissen: Der Erwerber haftet auch für die Steuer des Kalenderjahres vor der Übereignung (§ 11 GrStG). Das heißt ggf. sollten Informationen über eventuelle Rückstände bei der Grundsteuer eingeholt werden.

Investieren ins eigene Unternehmen

Das ist natürlich immer das Beste: Wenn man ein solides Unternehmen in einem realwirtschaftlichen, traditionellen Wirtschaftszweig hat, dann gilt nicht nur für das Handwerk der Satz: Handwerk (eigenes Unternehmen) hat goldenen Boden. Der Boden mag zwar tief sein – erfahrungsgemäß erholt sich die Wirtschaft aber auch wieder und dann kann man von der eigenen Basis aus neu starten. Es lohnt sich also ggf. unsichere Anlagen in sichere Investitionen im eigenen Unternehmen zu tauschen. Gleichzeitig erhöht das den Eigenkapitalanteil und verbessert damit die Risikovorsorge und die Verhandlungsposition für künftige Kreditaufnahmen.

Investieren in fremde Unternehmen

Wenig Einblick hat man, wenn man sein Geld den Banken gibt, Anleihen zeichnet oder Aktien kauft: Hier herrscht aktuell große Unsicherheit. Auch wenn der Gesetzgeber inzwischen bemüht ist, den Finanzmärkten gesetzliche Grenzen zu setzen, muss man hier genau hinschauen. Ob und wie man hier investiert, hängt von dem zu verteilenden Gesamtvolumen, der persönlichen Risikobereitschaft, den kalkulierten Barreserven und den verfügbaren Anlagealternativen ab. Für Steuerberater verbieten sich konkrete Empfehlungen ohnehin.

Investieren in die eigene (Aus-)Bildung

Bildung erhöht langfristig die Einkommenschancen. Bildungsinvestitionen kann einem keiner nehmen. Wer also in die eigene Bildung, Ausbildung oder Fortbildung investieren kann, sollte das tun. Das gilt auch für die Ausbildung von Kindern.

Steuertipp zur Berufsbildung: Die neue Rechtsprechung des BFH vom 28.07.2011 hat hier auch ganz klar gemacht, dass sämtliche Kosten im Zusammenhang mit Bildungsmaßnahmen, die in einem hinreichend konkreten Zusammenhang mit einer späteren Berufstätigkeit stehen, steuerlich abziehbar sind. Noch gibt es hierzu keine Ausführungsbestimmungen. Wir haben einmal versucht, die verschiedenen Möglichkeiten, insbesondere auch vor dem Hintergrund, wer die Kosten trägt, zusammenzustellen. Das Ergebnis finden Sie als Checkliste für Ihre Beratung in der Anlage zu diesem Tipp.

Investieren in die eigene Vorsorge

In diesem Jahr sollten die abziehbaren Vorsorgeaufwendungen Gesprächsthema sein. 72 % abziehbare Beiträge bei zusätzlichen Einzahlungen in eine Basisversorgung können ein Anreiz sein, wenn die Höchstbeträge noch nicht ausgeschöpft sind. Außerdem wird bei vielen Vorsorgekonzepten nach altem Recht inzwischen schon die Schwelle erreicht, bei der die Günstigerprüfung zugunsten des Abzugs nach neuem Recht ausschlägt. Auch die neuen Regelungen zur Abzugsfähigkeit der Krankenversicherungsbeiträge unter Einbeziehung der für unterhaltsberechtigte Angehörige geleisteten Beiträge können zu neuen Überlegungen führen.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, ob nicht auch kapitalgedeckte Versicherungen Risiken bergen. Auch hier kann der Steuerberater wenig beitragen. Die Risikoabwägung muss der Mandant selbst treffen. Dabei ist auch an die in den letzten Jahren erkennbare Tendenz zu denken, dass Aussteigern aus der gesetzlichen Sicherung ein späterer Wiedereinstieg verwehrt wird bzw. neue Sozialleistungen zukünftig ggf. nur noch an Empfänger gehen, die sich an allen Säulen der gesetzlichen und privaten Vorsorge für Arbeitnehmer beteiligt haben (so lassen es jetzt auch die aktuellen Überlegungen zum Rentenzuschuss bei Minirenten vermuten). Das heißt, das ist nicht nur eine Rechenaufgabe, sondern eine Kosten-Nutzen-Frage. Wenn Sie hier tiefer einsteigen wollen, sollten Sie sich noch einmal mit dem Anwendungsfall der Nutzwertanalyse für Vorsorgeentscheidungen beschäftigen (in der Onlinekomponente im Ordner Beratungstechniken).

Der aktuelle Steuerspartipp

Ringweise Anteilsveräußerung zur Verlustnutzung Mit Urteil vom 07.12.2010 (IX R 40/09) hat der BFH entschieden, dass ringweise Anteilsveräußerungen zur Verlustnutzung im Gesellschafterkreis nicht rechtsmissbräuchlich sind. An diese bereits im Septembertipp erwähnte Gestaltungsmöglichkeit ist natürlich nicht nur im Rahmen von Unternehmensnachfolgen zu denken: Wer aktuell gut verdient, kann mit einer entsprechenden Beteiligung hier jederzeit Steuern sparen (BFH, PM Nr. 16 v. 02.03.2011).





Branchen aktuell

Online-Händler: Neue Muster-Widerrufsbelehrung und Muster-Rückgabebelehrung verwenden

Seit dem 04.08.2011 ist das "Gesetz zur Anpassung der Vorschriften über den Wertersatz bei Widerruf von Fernabsatzverträgen und über verbundene Verträge" in Kraft. Die deutschen Wertersatzvorschriften waren durch den Europäischen Gerichtshof mit Urteil vom 03.09.2009, AZ: C 489/7, für teilweise europarechtswidrig eingestuft worden. Das neue Gesetz beinhaltet nunmehr die Vorgaben des EuGH. In diesem Zusammenhang wurde auch ein angepasstes "Muster für die Widerrufsbelehrung" (Anlage 1 zu Art. 246 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB) veröffentlicht im BGB1 I 2011, 1602–1604. Der Gesetzgeber sieht eine Übergangsfrist von drei Monaten (bis 04.11.2011) vor (Art. 229 § 27 EGBGB). Bis dahin müssen die Widerrufsbelehrungen entsprechend abgeändert worden sein.

Widerruft ein Verbraucher einen Fernabsatzvertrag, kann der Händler einen Wertersatz für die Nutzung der zurückgesandten Ware verlangen, wenn die Ware in einer Art und Weise genutzt wurde, die über die reine Prüfung der Eigenschaften und Funktionsweisen der Sache hinausgeht (§ 312e BGB n.F.). Der Verbraucher muss hierüber zuvor informiert werden. Das gilt auch für den Wertersatz bei Verschlechterung der Ware. Hier muss die Verschlechterung der Ware ebenfalls auf einen Umgang mit der Ware zurückzuführen sein, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht (§ 357 Abs. 3 BGB). Auch hier wurde ein neues "Muster für die Rückgabebelehrung" (Anlage 2 zu Art. 246 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB) veröffentlicht.

Quelle: Zusammengestellt nach KfW Startothek Newsletter vom 17.08.2011.

ASU-Studie: Mittelstandsfinanzierung darf nicht durch Bankenregulierung gefährdet werden

Mit den internationalen und europäischen Reformvorhaben der Bankenaufsicht kommen verschärfte Anforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Banken. Der Verband "Die Familienunternehmer – ASU e.V." hat zu diesem Thema bei der Universität Köln eine Studie in Auftrag geben. Diese zeigt, dass die Reform der Bankenaufsicht die Mittelstandsfinanzierung beeinträchtigen könnte. Die Studie Auswirkungen der Reformen der Bankenaufsicht berücksichtigen! kommt zu der Einschätzung, dass die als "BASEL III" bekannten Regulierungsvorhaben zu einem Anstieg der Kreditzinsen und -kosten führen werden. Für Unternehmen, die auf Bankkredite als Finanzierungsquelle angewiesen sind – also i.d.R. mittelständische Unternehmen - würden sich damit die Finanzierungskosten erhöhen. Dies beträfe insbesondere mittelund langfristige Kredite und generell Kreditnehmer mit schwächerer Bonität.

Quelle: BMWi, PM v. 01.09.2011.

Gründerwoche Deutschland 2011

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) führt vom 14.–20.11.2011 zum zweiten Mal die Gründerwoche Deutschland durch. Die Aktionswoche ist eine zentrale Maßnahme der Initiative "Gründerland Deutschland" und Teil der "Global Entrepreneurship Week", die in über 100 Ländern weltweit stattfindet. Im Mittelpunkt der Aktionswoche stehen die Themen Gründen und unternehmerische Selbständigkeit. Bereits jetzt sind über 400 Partner unter www.gruenderwoche.de/ registriert, darunter z.B. Kammern und Wirtschaftsfördereinrichtungen, Schulen und Hochschulen, Bildungszentren, Gründungsinitiativen und Unternehmen. Die Partner bieten in ganz Deutschland attraktive Veranstaltungen mit Informationen, Beratungsangeboten und Wettbewerben zu den Themen Gründen und unternehmerische Selbständigkeit.

Quelle: BMWi, PM v. 26.08.2011.

Handwerkszählung 2008 veröffentlicht

Das Statistische Bundesamt hat in der Fachserie 4 Reihe 7.2 (kostenloser Download) erstmals seit 1995 wieder eine Handwerkszählung veröffentlicht. Sie liefert, beginnend mit dem Berichtsjahr 2008, nunmehr jährlich Informationen über die Zahl der Unternehmen, die Zahl der tätigen Personen sowie über den Umsatz im zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk. Zusätzlich zur Zahl der tätigen Personen werden die Zahl der geringfügig und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewiesen. Die Ergebnisse sind nach Gewerbegruppen und -zweigen, nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen sowie nach Rechtsformen gegliedert. Die Zahlen werden nicht mehr per Handwerkszählung gewonnen, sondern basieren auf der Auswertung des statistischen Unternehmensregisters.

Quelle: www.destatis.de.

Geprüfte Kennzahlen für rund 2.000 Messen in Europa erschienen

"Euro Fair Statistics 2010" beinhaltet geprüfte Kennzahlen für 1.973 Messen und Ausstellungen in Europa. Herausgegeben vom Welt-Messeverband UFI umfasst die Broschüre Daten von 11 Prüforganisationen, die in 21 europäischen Ländern tätig sind, darunter die deutsche FKM. Mit dieser Messestatistik wollen die beteiligten Länder vor allem europaweit tätigen Unternehmen die Messeplanung und die Messe-Erfolgskontrolle erleichtern. Erstmals sind die Messen einzelnen Branchen zugeordnet. Der Bericht verzeichnet geprüfte Messen mit insgesamt 575.597 Ausstellern, 52,2 Mio. Besuchern und 21 Mio. gm vermieteter Fläche. Die UFI schätzt, dass die Messen 40-45 % des europäischen Marktes repräsentieren. Enthalten sind Messen in den Ländern Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Montenegro, Republik Moldau, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, der Slowakischen Republik, Spanien, der Tschechischen Republik, Ukraine und Ungarn.

Quelle: Gesellschaft zur Freiwilligen Kontrolle von Messe- und Ausstellungszahlen, FKM; PM Nr. 3/2011.



Aktuelle Förderinformationen

Sachsen: Neues Gaststättenrecht – Erleichterungen für Gründer

Sachsen hat sein Gaststättenrecht durch das "Neue Sächsische Gaststättengesetz (SächsGastG)" reformiert. So ist die Erlaubnispflicht (Konzession) für das Gastgewerbe weggefallen, d.h., grundsätzlich kann jeder eine Gaststätte aufmachen. Allerdings fallen Gaststätten mit Alkoholausschank jetzt in das überwachsungsbedürftige Gewerbe und der potentielle Betreiber muss sich einer persönlichen Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Einer solchen Prüfung müssen sich nunmehr bspw. auch Vereine, die keine gewerbliche Gaststätte, sondern nur einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb führen und Alkohol ausschenken, unterziehen.

Weggefallen ist auch die gaststättenrechtliche Unterrichtung für den Betreiber (Gründer). Möglich wurde das ohne Qualitätsverlust aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorschriften aus der Lebensmittelhygieneverordnung. Der Gaststättenbetreiber ist bereits danach verpflichtet, sich und seine Angestellten zu schulen.

Auch baurechtliche Fragen gehören nicht mehr zum neuen Gaststättenrecht. Das Gewerbeamt informiert die für Baurecht, den Immissions- und Jugendschutz als auch die Lebensmittelhygiene zuständigen Behörden, die dann ggf. Einzelfallprüfungen vornehmen.

Fragen zum neuen Gaststättengesetz beantwortet das Merkblatt der IHK Chemnitz, Ansprechpartner Herr Sabrowski, IHK Chemnitz, Tel. 0371 6900-1320, sabrowski@chemnitz.ihk.de.

Brandenburg: Kredit - Mikro

Wer wird gefördert?

Existenzgründer, Freiberufler, kleine Unternehmen gemäß EU-Definition, bis zu drei Jahren nach Geschäftsaufnahme

Was wird gefördert?

Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen, Beteiligungen, Investitionen in das Anlagevermögen und Betriebsmittel

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als zinsgünstiges Darlehen:

- > max. 100.000 €,
- > 10 Jahre Laufzeit, davon max. zwei tilgungsfrei,
- ➤ Konditionen entsprechend der KfW.

Was ist zu beachten?

Voraussetzung ist die nachweisliche Ablehnung des Antrags "KfW-Gründerkredit – Startgeld".

Ansprechpartner

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam, Tel. 0331 660-0, Fax 0331 660-1234, E-Mail postbox@ILB.de, Internet: www.ilb.de.

Thüringen und Sachsen: Niederlassungsförderung für Haus- und Fachärzte

Wer wird gefördert?

Ärzte, die in bestimmten festgelegten Thüringer und sächsischen Regionen eine Haus- oder Facharztpraxis gründen oder übernehmen wollen, auch Zweigpraxen.

Was wird gefördert?

Existenzgründungen, Übernahmen bestehender Praxen

Wie wird gefördert?

Investitionskostenpauschale: 60.000 € bzw. 15.000 € bei Zweigpraxis (Sachsen: 6.000 € bei Zweigpraxis).

Zusätzliches Honorar: 1.500 € pro Quartal für Ärzte über 65 Jahre in eigener Praxis weiterhin tätig (Thüringen) Mindestumsatzgewährung: bis 3 Jahre nach Tätigkeitsaufnahme (Sachsen)

Was ist zu beachten?

Förderung ist auf Antrag und ohne Rückzahlungsverpflichtung möglich. Voraussetzung: Erfüllung der Versorgungskriterien in der jeweiligen Förderregion.

An wen kann man sich wenden?

KVT, Tel. 03643 559-732 bzw. KVS, Tel. 0351 8290-660

Quelle: AOK Sachsen-Thüringen, PM v. 24.08.2011 und v. 01.09.2011.

Aktuelle Zinssätze (Stand 08.09.2011)

Art des Zinses	%	Rechtsgrundlage/ Quelle
Basiszinssatz	0,37	§ 247 Abs. 1 BGB/
seit 01.07.2011	p.a.	Deutsche Bundesbank Zinssätze
Spitzenrefinanzierungs- fazilität seit 13.07.2011	2,25 p.a.	Deutsche Bundesbank, EZB-Zinssätze
Anleihen der öffentlichen Hand mit Restlaufzeit über 9–10 Jahre (Juni 2011)	2,7	Deutsche Bundesbank, Kapitalmarktstatistik, Monatsbericht 08/2011
KfW Startgeld – 5 Jahre – nominal (effektiv)	4,35 (4,44)	Seit 17.08.2011. Alle Werte aktuell siehe
KfW Gründerkredit Univer-	ab	Konditionen-Anzeiger
sell: je nach Bonität nominal (effektiv)	2,65 (3,68)	der Kfw www.kfw.de
Basiszins für das verein- fachte Ertragswertverfah- ren (§ 203 Abs. 2 BewG)	3,43	BMF-Schreiben v. 05.01.2011
Zuschlag	4,5	
Entspricht Multiplikator	12,61	

Ifo-Kredithürde		
Kredithürde der gewerblichen Wirtschaft, 08/2011	21,4	ifo-Konjunkturtest

Vorschau:

Nachhaltige Unternehmensfinanzierung – aber wie?

